

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 27. August 2009

Nummer 34

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 354 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Petrikirchenhaus“). S. 307
- 355 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Bernd Weingart, Langenfeld). S. 307
- 356 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Jan Totzek, Solingen). S. 308
- 357 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Bayer MaterialScience AG, D 51369 Leverkusen am Standort Chempark Krefeld Uerdingen. S. 308

## Wirtschaft und Verkehr

- 358 Grubengasverwertung ehemaliges Bergwerk Lohberg. S. 308

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 359 Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der B 59; L 375, K 26 in Rommerskirchen. S. 309
- 360 Verlust eines Polizei-Dienstausweises (Pk Marco Göbbels). S. 310
- 361 Aufgebot für Sparkassenbücher (Nr. 4210366276 und Nr. 4211279213). S. 310

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 354 Anerkennung einer Stiftung  
(„Stiftung Petrikirchenhaus“)**

Bezirksregierung  
21.13-St.1400ki

Düsseldorf, den 18. August 2009

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die  
„Stiftung Petrikirchenhaus“

mit Sitz in Mülheim an der Ruhr gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13 StiftG NRW als kirchliche Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 12. August 2009 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 307

- 355 Zurücknahme einer  
Vermessungsgenehmigung**  
(Dipl.-Ing. Bernd Weingart, Langenfeld)

Bezirksregierung  
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 17. August 2009

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing. Bernd Weingart  
Friedhofstraße 8  
40764 Langenfeld

am 26.10.1987 erteilte Vermessungsgenehmigung II  
für den

Dipl.-Ing. Till Siekmann  
ist am 15.08.2009 erloschen.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 307

**356 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung**  
(Dipl.-Ing. Jan Totzek, Solingen)

Bezirksregierung  
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 11. August 2009

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing. Jan Totzek  
Dorper Straße 20  
42651 Solingen

erteile ich hiermit die Genehmigung, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker

Burkhard Otto

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 308

**357 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Bayer MaterialScience AG, D 51369 Leverkusen am Standort Chempark Krefeld Uerdingen**

Bezirksregierung  
53.01-100-0074/09/0401D1-1025.2

Düsseldorf, den 18. August 2009

**Antrag der Firma Bayer MaterialScience AG, D 51368 Leverkusen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma **Bayer MaterialScience AG, D 51369 Leverkusen** hat mit Datum vom 26.02.2009, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Desmodur- Betriebes durch Ersatz der Frigen – Kälteanlage gegen eine Ammoniak-Kälteanlage, Geb. N189, N186 am Standort Chempark Krefeld – Uerdingen eingereicht.

Das durch die EU – Gesetzgebung eingeleitete Verbot, worin bestimmt ist, dass ab 01.01.2009 keine Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen hatte zur Folge, dass die im Desmodur-Betrieb betriebene Frigen (R22) – Kälteanlage durch eine neue Kälteanlage auf Basis Ammoniak ersetzt werden musste.

Die neue Kälteanlage wird über einen geschlossenen Kühlkreislauf mit einem Inhalt von 30t Ammoniak verfügen.

Die Produktionskapazitäten der Anlage bleiben durch den Austausch unverändert.

Es entstehen auch keine zusätzlichen Emissionen, Abwasser-, Abfallmengen. Bedingt durch die Umstel-

lung auf das Kühlmedium Ammoniak wird es allerdings eine Erhöhung der Kühlwassermengen geben.

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Kälteanlage werden 9 Luftkühlern in der Freianlage des Desmodur-Betriebes gegen 4 Verdunstungskühler ersetzt, was in der Summe zu einer Verbesserung der Lärmsituation des Desmodur – Betriebes führt.

Die Produktion des Desmodur-Betriebes ist kontinuierlich.

Aus diesem Grund muss der Austausch der Kälteanlage in zwei Teilschritten erfolgen.

Nach Durchführung der gesamten Änderungen wird die alte Kälteanlage dann demontiert und das darin enthaltene Frigen (R22) durch einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb gesichert entsorgt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Ortmann

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 308

## Wirtschaft und Verkehr

**358 Grubengasverwertung ehemaliges Bergwerk Lohberg**

Bezirksregierung  
64.I2-4.1-2009-3

Düsseldorf, den 21. Juli 2009

Die Mingas Power GmbH hat aufgrund der §§ 4, 6, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 21.07.09 die Genehmigung zur Erweiterung und zum Betrieb einer Anlage zur Grubengasnutzung am Standort der stillgelegten Schachanlage Lohberg in Dinslaken, im Wesentlichen bestehend aus der Erweiterung und dem Betrieb der bestehenden Anlage um zwei transportable Grubengas-Container mit Blockheizkraftwerken (BHKW) – einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs – auf dem Gelände des ehemaligen Bergwerks Lohberg in 46537 Dinslaken Hünxer Straße 268 beantragt.

Beim Verwerten von Grubengas zur Stromerzeugung mittels Verbrennungsmotoren (BHKW) han-

delt es sich nicht um eine Tätigkeit im Sinne des § 2 BBergG.

Das beantragte Vorhaben unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; Anlage 1 Nr. 1.3.2 „Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Dampf, ausgenommen Verbrennungsmotorenanlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate“, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW beim Einsatz von gasförmigen Brennstoffen [insbesondere Koks-ofengas, Grubengas, Strahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas] ausgenommen die in Nummer 1.3.1 genannten Gase) Gemäß Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorgaben für diese Prüfung ergeben sich aus § 3 UVPG i.V.m. Anlage 2 UVPG.

Die Prüfung und Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erfolgte in enger Anlehnung an die Gliederung der Prüfung gemäß v.g. Anlage 2 UVPG.

Von dem beabsichtigten Vorhaben gehen danach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus; eine UVP-Pflicht besteht insofern nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Mit dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3a UVPG i.V. mit den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes die erforderliche Information der Öffentlichkeit.

Im Auftrag

Fenger

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 308

### C.

## Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 359 Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der B 59; L 375, K 26 in Rommerskirchen

Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
III.1-11-41/235

Düsseldorf, den 11. August 2009

Die im Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen, Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, neu gebauten, am 18.05.2009 für den Verkehr freigegebenen Teilstrecken erhalten mit dem Tage der Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer Bundesstraße (§ 2 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz – FStrG –) und werden Bestandteil der Bundesstraße 59.

1.) von Netzknoten (NK) 4906 069 nach NK 4909 071  
von Station 0,000 bis Station 2,329  
(Länge: 2,329 km)

2.) von NK 4906 071 nach NK 4906 070  
von Station 0.000 bis Station 2.115  
(Länge: 2,115 km)

3.) von NK 4906 070 nach NK 4905 029  
von Station 0,000 bis Station 0,340  
(Länge: 0,340 km)

4.) von NK 4906 071 B nach NK 4906 071 C  
von Station 0,000 bis Station 0,235  
(Länge: 0,235 km)  
(Gesamtlänge 1–4: 5,019 km)

bzw. die Teilstrecke der B 59 (alt)

5.) von NK 4906 063 B nach NK 4905 029  
von Station 0,185 bis Station 0,460  
(Länge: 0,275 km)

hat ihre Verkehrsbedeutung verloren und wird gem.  
§ 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.

Die verlassenen Teilstrecken der B 59 (alt)

6.) von NK 4906 499 nach NK 4906 402 A (m. KVA)  
von Station 0,000 bis Station 2,074  
(Länge: 2,163 km)

7.) von NK 4906 402 B nach NK 4906 017 A  
von Station 0,000 bis Station 0,252  
(Länge: 0,252 km)

8.) von NK 4906 063 B (m. KVA) nach NK 4905 029  
von Station 0,000 bis Station 0,185  
(Länge: 0,283 km)  
(Gesamtlänge 7–9: 2,698 km)

9.) von NK 4906 017 C nach NK 4906 063  
von Station 0,000 bis Station 1,147  
(Länge: 1,147 km)

haben ihre Verkehrsbedeutung verloren und werden nach § 2 Abs. 4 FStrG i. V. mit § 8 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) mit Wirkung zum 01.01.2010 zur Kreisstraße K 24 (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) – Ziffern 6 bis 8 – bzw. zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Rommerskirchen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) – Ziffer 9 – abgestuft.

Durch den Neubau von Teilstrecken der B 59 hat sich auch die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der Landesstraße L 375 und der Kreisstraße K 26 im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, geändert.

Gem. § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW – StrWG NRW – werden

die Teilstrecken der Landesstraße L 375  
10.) von NK 4905 028 nach NK 4905 080 (m. KVA)  
von Station 0,000 bis Station 2,282  
(Länge: 2,351 km)

11.) von NK 4905 080 B nach NK 4906 063 C  
von Station 0.000 bis Station 2,088  
(Länge: 2,088 km)  
(Gesamtlänge 10–11: 4,439 km)

und die Teilstrecke der Kreisstraße K 26

12.) von NK 4905 028 nach NK 4905 029  
von Station 0,000 bis Station 3,097  
(Länge: 3,097 km)

mit Wirkung zum 01.01.2010 zur Kreisstraße K 26 (§ 3 Abs. 3 StrWG) in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss – Ziffer 10 bis 11 – abgestuft bzw. zur Landesstraße L 375 (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) – Ziffer 12 – aufgestuft.





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach